

Planfeststellung

Bauwerksverzeichnis

(bestehend aus Seite 1 bis Seite 29)

für

6-streifiger Ausbau der A 7 Hannover – Kassel
Streckenabschnitt: AS Seesen – AS Nörten-Hardenberg
Verkehrseinheit (VKE) 2: südlich AS Echte – südlich AS Northeim-Nord
von Bau-km 233+850,000 bis Bau-km 244+399,033

<p>Aufgestellt: Bad Gandersheim, den 04.05.2011 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Gandersheim -</p> <p>im Auftragegez. Lange.....</p>	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord

Unterlage 10
Seite 1
Stand 04/2011

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	233+850 – 244+400	Ausbau der Bundesautobahn A 7	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	6-streifiger Ausbau der A 7 von südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord auf einer Länge von 10,55 km und einem Querschnitt RQ 36 (Kronenbreite 36,00m). Die A 7 wird in die Kategorie AS 0 nach den RAA 2008 (Richtlinien für die Anlage von Autobahnen) eingeordnet. Der Berechnung der Grenzwerte für die Entwurfs Elemente wurde eine Geschwindigkeit von 130 km/h zu Grunde gelegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nicht in den nachfolgenden Nummern dieses Bauwerksverzeichnisses abweichende Regelungen getroffen werden.	siehe Unterlage 7, Blatt 1 – 13
2	233+850 – 244+400	Arbeitsstreifen/ technologischer Streifen	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für die Baudurchführung werden in den auf den Plänen dargestellten Bereichen Arbeitsflächen ausgewiesen; die vorübergehende Unterhaltungspflicht obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Nach Beendigung der Straßenbauarbeiten werden die Arbeitsflächen auf Kosten der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) rekultiviert. Die Eigentümer werden für den vorübergehenden Nutzungsentzug entschädigt.	siehe Unterlage 7, Blatt 1 – 13
3	233+850 – 244+400	Autobahnfernmelde- kabel	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Streckenfernmeldekabel verläuft parallel entlang des Böschungsfußes auf der Westseite der A 7. Das Fernmeldekabel ist technisch veraltet und wird im Zuge des Ausbaues abschnittsweise erneuert. Die vorhandenen Notrufsäulenstandorte werden entsprechend dem neuen Autobahnquerschnitt angepasst. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 1 – 13

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Unterlage 10
Seite 2
Stand 04/2011

für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
4	233+850 – 244+400	Einfriedungen	a) und b) wie bisher	Die Grundstückseinfriedungen müssen, wenn notwendig, geändert werden. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.	siehe Unterlage 7, Blatt 1 – 13
5	233+850 – 244+400	Zuwegungen	a) E und U: wie bisher b) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße die Anlieger (E und U) auf Straßengrund die Anlieger (U)	Die anliegenden Grundstücke erhalten keine Zufahrten und Zugänge zu der neuen bzw. auszubauenden Straße. Für entfallende rechtmäßige Zuwegungen wird, soweit möglich, anderweitiger Ersatz geschaffen. Sollte dies nicht möglich sein, werden die betroffenen Anlieger entschädigt. Die Kosten trägt der Träger der Straßenbaulast, soweit nicht durch andere Regelungen es dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen.	siehe Unterlage 7, Blatt 1 – 13
6	233+850 – 244+400	Leitungen	a) und b) E und U: wie bisher	Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen u.ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Telekommunikationslinien gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.	siehe Unterlage 7, Blatt 1 – 13
7	233+850 – 244+400	Nutzung bestehender Wirtschaftswege als Baustraßen bzw. Baustellenzufahrten	a) und b) E und U: wie bisher bzw. jeweilige Feldmarkinteressentschaft	Die am Ende der vorliegenden Unterlage (Bauwerksverzeichnis) aufgeführten (nicht öffentlichen) Wirtschaftswege werden als mögliche Zufahrten, Baustraßen bzw. dauerhafte Zuwegungen zu Regenrückhaltebecken vorgehalten. Falls sich im Zuge der Bauausführung die Notwendigkeit einer Befestigung der Wege (z. B. Schotterung) ergibt oder falls bereits befestigte Wege beschädigt werden, ist nach Ende der Baumaßnahme der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.	siehe Unterlage 7, Blatt 1 – 13

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord					Unterlage Seite Stand	10 3 04/2011
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
8	233+850 – 244+400	Wildschutzzaun	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Auf beiden Seiten der A 7 wird aus Verkehrssicherheitsgründen gemäß den „Richtlinien für Wildschutzzäune an Bundesfernstraßen“ (Wildschutzzaun-Richtlinien) der vorhandene Wildschutzzaun erhalten bzw. neu errichtet. Wie in den Lageplänen ausgewiesen, ist der Wildschutzzaun abschnittsweise dachssicher zu gestalten. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 1 – 13	
9	234+355	BW 2063 Unterführung Gemeindestraße Bestand: LW = 8,30 m LH ≥ 4,60 m NBr. ≥ 34,31 m Kr. ∠ ca. 67,91gon	<u>BAUWERK</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>GEMEINDESTRAßE</u> a) und b) E und U: Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	Das Unterführungsbauwerk der Gemeindestraße („Alte Heerstraße“) – BW 2063 – bleibt bestehen und wird einseitig (östlich) verbreitert. Die Abmessungen betragen: LW = 8,30 m LH ≥ 4,50 m NBr. ≥ 37,75 m Kr. ∠ ca. 67,91gon Die Verbreiterung des Bauwerkes erfolgt unter Vollsperrung. Die Umleitung erfolgt, je nach Zielrichtung, über die B 445 (BW 2067, im VKE1 Bau-km 232+550) und die K 403. Alternativ kann der Wirtschaftsweg zwischen Echte und Kalefeld (BW 2064, im VKE Bau-km 233+240) genutzt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 1	
10	234+400	Regenrückhaltebecken (vorhanden)	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das vorhandene Regenrückhaltebecken an der PWC-Anlage Kalefeld Ost bleibt erhalten und wird zur Erhaltung der Funktionstüchtigkeit von Bewuchs frei gemacht. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 1	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)					Unterlage	10
für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord					Seite	4
					Stand	04/2011
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
11	234+400 – 234+700	Erweiterung PWC-Anlage „Am Bierberg“ – Ost	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die vorhandene PWC-Anlage „Am Bierberg“ – Ost wird im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der A7 zur Verbesserung des LKW-Stellflächenangebotes erweitert. Das vorhandene WC-Gebäude wird aufgrund der Umgestaltung des Parkplatzes durch ein neues WC-Gebäude ersetzt. Die Ein- und Ausfädelungstreifen werden entsprechend der neuen Autobahngeometrie angepasst. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 1 – 2	
12	233+850 – 244+400	Neubau/Verlegung Geländewassergräben	a) und b) E und U: wie bisher bzw. jeweilige Feldmarkinteressentschaft	In Bereichen in denen das vorhandene Gelände zur Autobahntrasse geneigt ist, werden vorhandene Geländewassergräben – soweit erforderlich – verlegt und an den neuen Autobahnquerschnitt angepasst. Sofern keine Geländewassergräben vorhandenen sind, werden diese neu angelegt. Das Geländewasser wird vor dem Autobahnkörper abgefangen. Die Trennung von nicht verunreinigtem Geländewasser und verunreinigten Straßenoberflächenwasser wird somit erreicht. Zur Unterhaltung der Geländewassergräben wird im Zuge des Grunderwerbes ein entsprechender Gewässerrandstreifen vorgesehen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 1 – 13	
13	234+436 – 234+600	Lärmschutzwand PWC-Anlage „Am Bierberg“ – Ost	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz der LKW-Parkstände der PWC-Anlage „Am Bierberg“ – Ost vor dem von der A 7 ausgehenden Verkehrslärm wird zwischen Standstreifen und LKW-Ausfahrt eine Lärmschutzwand gebaut. Die Höhe der Wand beträgt 3,50m über der Fahrbahn (Gradiente) der A 7. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 1 – 2	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)					Unterlage	10
für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord					Seite	5
					Stand	04/2011
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
14	234+550	Regenrückhaltebecken 2.1	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Es wird – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge der Straßenentwässerung das Regenrückhaltebecken (RRB) 2.1 auf der Westseite der A 7 hergestellt. Das RRB erhält ein Absetzbecken, einen Tauchdamm (Leichtflüssigkeitssperre) sowie ein Auslaufbauwerk mit Überlaufschwelle. Die Einleitung des Regenwassers aus dem RRB erfolgt in den Vorflutgraben bei ca. Bau-km 234+500 westlich der A 7. Die Erschließung des RRB wird über eine Zufahrt vom Bierbergsweg gewährleistet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 2	
15	234+470 – 234+600	Telekommunikationskabel	a) und b) E und U: Deutsche Telekom BBN 29 Hildesheim Bischofskamp 25c 31137 Hildesheim	Bei ca. Bau-km 234+550 kreuzt ein Telekommunikationskabel das geplante Regenrückhaltebecken 2.1. Das Kabel ist – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge der Baumaßnahme zu sichern und ggf. anzupassen oder zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG).	siehe Unterlage 7, Blatt 2	
16	234+600	Stützkonstruktion 1 (Bereich PWC Bierberg Ost)	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Bereich der PWC-Anlage „Am Bierberg“ – Ost wird zum Schutz des angrenzenden Buchenwaldes eine Stützkonstruktion gebaut. Länge ca. 50,00 m Höhe ca. ≤ 2,50 m Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 2	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)					Unterlage	10
für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord					Seite	6
					Stand	04/2011
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
17	234+725 – 234+948	Stützkonstruktion 2 (Ausfädelstreifen PWC Bierberg Ost)	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Bereich des Ausfädelungsstreifens der PWC-Anlage „Am Bierberg“ – Ost wird zum Schutz des angrenzenden Waldes eine Stützkonstruktion gebaut. Länge ca. 223,00 m Höhe ca. ≤ 4,00 m Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 2	
18	234+950	BW 2062 Überführung Wirtschaftsweg Bestand: LW ≥ 47,50 m LH ≥ 4,78 m NBr. ≥ 4,50 m Kr. ∠ ca. 99,55 gon	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Überführungsbauwerk des Wirtschaftsweges – BW 2062 – bleibt bestehen.	siehe Unterlage 7, Blatt 2	
19	234+900	PWC-Anlage „Am Bierberg“ – West	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Durch die Verbreiterung der A 7 muss die Einfahrrampe bzw. Einfädelungspur der vorhandenen PWC-Anlage „Am Bierberg“ – West an die neue Situation angepasst werden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 2	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord

DECKBLATT

Unterlage 10
Seite 7 **D**
Stand 04/2011

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
20	235+020 – 235+320	Wirtschaftsweg Gem. Kalefeld Flur 6 Flurstück 67	a) und b) E und U: Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	<p>Der vorhandene unbefestigte Wirtschaftsweg verläuft zwischen Bau-km 234+950 und Bau-km 235+320 an der Böschungskante östlich der A 7. Im Zuge der Baumaßnahme wird der Wirtschaftsweg überbaut. Als Ersatz wird an der neuen Böschungskante der A 7 der Wirtschaftsweg – wie im Lageplan dargestellt – neugebaut.</p> <p>Der neue Wirtschaftsweg erhält – bestandsorientiert – gemäß DWA-A 904 eine Kronenbreite von 5,50 m, davon einen 3,00 m breiten Fahrstreifen.</p> <p>Die Befestigung des Oberbaus erfolgt ungebunden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 2 – 3
21	235+100 – 235+290	Wirtschaftsweg (Erschließungsweg Regenrückhaltebecken 2.1a)	a) und b) E und U: Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	<p>Zur Erschließung des Regenrückhaltebeckens 2.1a wird – wie im Lageplan dargestellt – westlich der A 7 zwischen Bau-km 235+100 und Bau-km 235+290 ein neuer Wirtschaftsweg angeordnet. Der neue Wirtschaftsweg wird bei Bau-km 235+100 an den vorhandenen Wirtschaftsweg (Gem. Kalefeld, Flur 6, Flurstück 33/8) angebunden.</p> <p>Der neue Wirtschaftsweg erhält – bestandsorientiert – gemäß DWA-A 904 eine Kronenbreite von 4,00 m, davon einen 3,00 m breiten Fahrstreifen.</p> <p>Die Befestigung des Oberbaus erfolgt ungebunden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 2 – 3
22	235+335	BW 2061 Durchlass	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Der überschüttete Rahmendurchlass bleibt in Lage und Höhe erhalten. Die Stirnbauwerke östlich und westlich der A 7 sind zu sichern und ggf. anzupassen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 3

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord

DECKBLATT

Unterlage 10
Seite 8 **D**
Stand 04/2011

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
23	235+300	Regenrückhaltebecken 2.1a	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Es wird – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge der Straßenentwässerung das Regenrückhaltebecken (RRB) 2.1a am westlichen Böschungsfuß der A 7 hergestellt. Das RRB erhält ein Absetzbecken, einen Tauchdamm (Leichtflüssigkeitssperre) sowie ein Auslaufbauwerk mit Überlaufschwelle. Die Einleitung des Regenwassers aus dem RRB erfolgt in den verlegten Vorflutgraben bei ca. Bau-km 235+300 westlich der A 7. Die Erschließung des RRB wird über den geplanten Wirtschaftsweg westlich der A 7 gewährleistet. (siehe Bauwerksnummer 21) Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 3
24	235+730 – 235+800	Wirtschaftsweg Gem. Imbshausen Flur 2 Flurstück 162 und 163	a) und b) E und U: Feldmarkinteressentschaft Imbshausen Am Gutshof 1 D-37154 Northeim	Der vorhandene unbefestigte Wirtschaftsweg verläuft zwischen Bau-km 234+730 und Bau-km 235+800 an der Böschungskante östlich der A 7. Im Zuge der Baumaßnahme wird der Wirtschaftsweg überbaut. Als Ersatz wird an der neuen Böschungskante der A 7 der Wirtschaftsweg – wie im Lageplan dargestellt – neugebaut. Der neue Wirtschaftsweg erhält – bestandsorientiert – gemäß DWA-A 904 eine Kronenbreite von 5,50 m, davon einen 3,00 m breiten Fahrstreifen. Die Befestigung des Oberbaus erfolgt ungebunden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 3
25	235+821	BW 2060 Überführung Wirtschaftsweg Bestand: LW ≥ 32,99 m LH ≥ 4,69 m NBr. ≥ 7,00 m	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Überführungsbauwerk des Wirtschaftsweges – BW 2060 – bleibt bestehen.	siehe Unterlage 7, Blatt 3

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)					Unterlage	10
für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord					Seite	9
					Stand	04/2011
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
		Kr. \times ca. 99,62 gon				
26	236+047	BW 2059 Durchlass	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der überschüttete Rahmendurchlass bleibt in Lage und Höhe erhalten.	siehe Unterlage 7, Blatt 3	
27	236+763	BW 2058 Unterführung Wirtschaftsweg Bestand: LW \geq 7,80 m LH \geq 4,40 m NBr. \geq 29,50 m Kr. \times ca. 74,80 gon	<u>BAUWERK</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>WIRTSCHAFTSWEG</u> a) und b) E und U: Stadt Northeim Scharnhorstplatz 1 37154 Northeim	Das Unterführungsbauwerk des Wirtschaftsweges – BW 2058 – bleibt bestehen und wird beidseitig symmetrisch verbreitert. Die Abmessungen betragen: LW = 7,80 m LH \geq 4,40 m NBr. \geq 36,50 m Kr. \times ca. 74,80gon Die Verbreiterung des Bauwerkes erfolgt unter Vollsperrung. Die Umleitung erfolgt, je nach Zielrichtung, über die nördlich gelegenen Bauwerke BW 2060 bei Bau-km 235+821 oder BW 2062 bei Bau-km 234+950. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 4	
28	236+880	HD – Gasleitung DN 400 PN25	a) und b) E und U: E.ON Avacon AG BZM Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter	In Bau-km 236+840 kreuzt eine HD-Gasleitung DN400 PN25 die A 7. Die Leitung ist während der Baumaßnahme zu sichern und ggf. lage- und höhenmäßig anzupassen bzw. zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen und bzw. Vereinbarungen.	siehe Unterlage 7, Blatt 4	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)					Unterlage	10
für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord					Seite	10
					Stand	04/2011
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
29	236+775 – 237+625	Mulden – Rigolen	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Es werden – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge der Straßenentwässerung kaskadierte Mulden-Rigolen zwischen Bau-km 236+775 und Bau-km 237+625 erforderlich (östlicher Böschungsfuß A 7). Vor der Versickerung des Straßenoberflächenwassers erfolgt eine Behandlung über die belebte Bodenzone. Die Mulden-Rigolen erhalten einen Notüberlauf in die vorhandene Rohrleitung DN 400 bei ca. Bau-km 237+325 östlich der A 7. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 4 – 5	
30	237+550 – 237+670	Wirtschaftsweg Gem. Denkershausen Flur 4 Flurstück 58/6 und 58/7	a) und b) E und U: Klosterkammer Hannover Eichstraße 4 30161 Hannover	Der vorhandene unbefestigte Wirtschaftsweg verläuft zwischen Bau-km 237+550 und Bau-km 235+670 an der Böschungskante östlich der A 7. Im Zuge der Baumaßnahme wird der Wirtschaftsweg überbaut. Als Ersatz wird an der neuen Böschungskante der A 7 der Wirtschaftsweg – wie im Lageplan dargestellt – neugebaut. Der neue Wirtschaftsweg erhält – bestandsorientiert – gemäß DWA-A 904 eine Kronenbreite von 5,50 m, davon einen 3,00 m breiten Fahrstreifen. Die Befestigung des Oberbaus erfolgt ungebunden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 5	
31	237+735	BW 2057 Überführung Wirtschaftsweg	a) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) entfällt	Das Überführungsbauwerk des Wirtschaftsweges – BW 2057 – wird abgebrochen und entfällt ersatzlos. Zur Gewährleistung der Erschließung der Flurstücke westlich der A 7 wird ein neuer Wirtschaftsweg gebaut (→ siehe Bauwerksnummer 32). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 5	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord

Unterlage 10
Seite 11
Stand 04/2011

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
32	237+550 – 238+150	Wirtschaftsweg	a) entfällt b) E und U: Klosterkammer Hannover Eichstraße 4 30161 Hannover	Aufgrund des Rückbaus des BW 2057 wird auf der Westseite der A 7 zwischen Bau-km 237+550 und 238+150 ein neuer Wirtschaftsweg mit Ausweichbucht bei Bau-km 237+950 hergestellt. Der Weg erhält einen Anschluss an den vorhandenen Wirtschaftsweg bei 238+150 (Gem. Denkershausen, Flur 4, Flurstück 37/8). Bei Bau-km 237+550 wird eine Wendeanlage als Kreiswendepplatz mit Außendurchmesser 25,00 m angeordnet. Der neue Wirtschaftsweg erhält – bestandsorientiert – gemäß DWA-A 904 eine Kronenbreite von 5,50 m, davon einen 3,50 m breiten Fahrstreifen. Die Befestigung des Oberbaus erfolgt für den Wirtschaftsweg mit Spurplattenbelag. Die Wendeanlage und die Weganschlüsse an den Bestand erhalten eine ungebundene Befestigung. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 5 – 6
33	238+150 – 238+700	Wirtschaftsweg Gem. Denkershausen Flur 4 Flurstück 37/8	a) und b) E und U: Klosterkammer Hannover Eichstraße 4 30161 Hannover	Der vorhandene befestigte Wirtschaftsweg verläuft zwischen Bau-km 238+150 und Bau-km 238+700 an der Böschungskante westlich der A 7. Im Zuge der Baumaßnahme wird der Wirtschaftsweg überbaut. Als Ersatz wird an der neuen Böschungskante der A 7 der Wirtschaftsweg – wie im Lageplan dargestellt – neugebaut. Er erhält eine Ausweichbucht bei Bau-km 238+390. Der neue Wirtschaftsweg erhält – bestandsorientiert – gemäß DWA-A 904 eine Kronenbreite von 5,50 m, davon einen 3,50 m breiten Fahrstreifen. Die Befestigung des Oberbaus erfolgt mit Spurplattenbelag. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 6

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)					Unterlage	10
für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord					Seite	12
					Stand	04/2011
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
34	237+958	BW 2056a Durchlass	a) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) entfällt	Der überschüttete Rahmendurchlass wird abgebrochen und entfällt ersatzlos. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 6	
35	238+440	Rohrdurchlass DN 600	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorhandene überschüttete Rohrdurchlass DN 600 wird im Zuge der Baumaßnahme höhenmäßig angepasst. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 6	
36	238+715	BW 2056 Unterführung Wirtschaftsweg Bestand: LW ≥ 6,50 m LH ≥ 5,70 m NBr. ≥ 30,00 m Kr. ∠ ca. 100,0 gon	<u>BAUWERK</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>WIRTSCHAFTSWEG</u> a) und b) E und U: Klosterkammer Hannover Eichstraße 4 30161 Hannover	Das Unterführungsbauwerk des Wirtschaftsweges – BW 2056 – bleibt bestehen und wird beidseitig symmetrisch verbreitert. Die Abmessungen betragen: LW = 6,50 m LH ≥ 4,50 m NBr. ≥ 36,50 m Kr. ∠ ca. 100,0gon Die Verbreiterung des Bauwerkes erfolgt unter Vollsperrung. Die Umleitung erfolgt über das nördlich gelegene Bauwerk 2057 Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 6	
37	238+871	BW 2055 Durchlass	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der überschüttete Rahmendurchlass bleibt in Lage und Höhe erhalten.	siehe Unterlage 7, Blatt 7	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord

Unterlage 10
Seite 13
Stand 04/2011

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
38	238+880	Regenrückhaltebecken 2.2	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Es wird – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge der Straßenentwässerung das Regenrückhaltebecken (RRB) 2.2 an der östlichen Böschungsunterkante der A 7 hergestellt. Das RRB erhält ein Absetzbecken, einen Tauchdamm (Leichtflüssigkeitssperre) sowie ein Auslaufbauwerk mit Überlaufschwelle. Die Einleitung des Regenwassers aus dem RRB erfolgt in den Vorflutgraben bei ca. Bau-km 238+850 östlich der A 7. Die Erschließung des RRB wird über eine Zufahrt an den vorhandenen Wirtschaftsweg östlich der A 7 gewährleistet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 7
39	239+576	BW 2054 Unterführung K 404 Bestand: LW ≥ 10,00 m LH ≥ 5,40 m NBr. ≥ 34,75 m Kr. \times ca. 54,04 gon	<u>BAUWERK</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>K 404</u> a) und b) E und U: Landkreis Northeim Medenheimer Str. 6/8 37154 Northeim	Das Unterführungsbauwerk der K 404 – BW 2054 – bleibt bestehen und wird beidseitig symmetrisch verbreitert. Die Abmessungen betragen: LW = 10,00 m LH ≥ 4,70 m NBr. ≥ 36,50 m Kr. \times ca. 54,04 gon Die Verbreiterung des Bauwerkes erfolgt unter Vollsperrung. Die Umleitung erfolgt, je nach Zielrichtung, südlich über die B 3, B 241 und B 248 oder nördlich über die K 403, B 445 und B 248. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 7

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord

Unterlage 10
Seite 14
Stand 04/2011

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
40	239+915	BW 2053 Durchlass	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der überschüttete Durchlass bleibt in Lage und Höhe erhalten. Die Stirn- bauwerke östlich und westlich der A 7 sind ggf. anzupassen Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwal- tung).	siehe Unterlage 7, Blatt 8
41	239+700 – 240+200	Mulden – Rigolen	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Es werden – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge der Straßenentwässer- ung kaskadierte Mulden-Rigolen zwischen Bau-km 239+700 und Bau-km 240+200 erforderlich (westlicher Böschungsfuß A 7). Vor der Versickerung des Straßenoberflächenwassers erfolgt eine Behandlung über die belebte Bodenzone. Die Mulden-Rigolen erhalten einen Notüberlauf in den Vorflut- graben bei ca. Bau-km 239+900 westlich der A 7. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwal- tung).	siehe Unterlage 7, Blatt 8
42	240+080 – 240+190	Wirtschaftsweg Gem. Edesheim Flur 4 Flurstück 209/4	a) und b) E und U: Feldmarkinteressentschaft Edesheim Bürgermeister-Körber-Str. 1 37154 Northeim	Der vorhandene unbefestigte Wirtschaftsweg verläuft zwischen Bau-km 240+080 und Bau-km 240+190 an der Böschungskante östlich der A 7. Im Zuge der Baumaßnahme wird der Wirtschaftsweg überbaut. Als Ersatz wird an der neuen Böschungskante der A 7 der Wirtschaftsweg – wie im Lage- plan dargestellt – neugebaut. Der neue Wirtschaftsweg erhält – bestandsorientiert – gemäß DWA-A 904 eine Kronenbreite von 4,00 m, davon einen 3,00 m breiten Fahrstreifen. Die Befestigung des Oberbaus erfolgt ungebunden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwal- tung).	siehe Unterlage 7, Blatt 8

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)					Unterlage	10
für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord					Seite	15
					Stand	04/2011
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
43	240+450	BW 2052a Rohrdurchlass DN 500	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorhandene überschüttete Rohrdurchlass DN 500 – BW 2052a – wird im Zuge der Baumaßnahme höhenmäßig angepasst. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 9	
44	240+644	BW 2052 Überführung Wirtschaftsweg Bestand: LW ≥ 30,30 m LH ≥ 4,61 m NBr. ≥ 7,05 m Kr. ∠ ca. 100,0 gon	<u>BAUWERK</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Überführungsbauwerk des Wirtschaftsweges („Northeimer Stieg“) – BW 2052 – bleibt bestehen. Im Zuge der Baumaßnahme ist ggf. die Gründung des Bauwerkes anzupassen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 9	
45	241+391	HD – Erdgasleitung 16/ DN450	a) und b) E und U: Erdgas Münster GmbH Anton-Bruchhausen-Straße 4 48147 Münster	Die kreuzende Erdgasleitung 16/ DN450 ist während der Baumaßnahme zu sichern. Die Kostenregelung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen und bzw. Vereinbarungen.	siehe Unterlage 7, Blatt 10	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord

Unterlage 10
Seite 16
Stand 04/2011

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
46	241+434	BW 2051 Unterführung Wirtschaftsweg Bestand: LW ≥ 6,20 m LH ≥ 4,50 m NBr. ca. ≥ 38,00 m Kr. \sphericalangle ca. 89,62 gon	<u>BAUWERK</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>WIRTSCHAFTSWEG</u> a) und b) E und U: Feldmarkinteressentschaft Edesheim Bürgermeister-Körber-Str. 1 37154 Northeim	Das Unterführungsbauwerk des Wirtschaftsweges – BW 2051 – bleibt bestehen und wird einseitig (westlich) verbreitert. Die Abmessungen betragen: LW = 6,20 m LH ≥ 4,50 m NBr. ca. ≥ 44,00 m Kr. \sphericalangle ca. 89,62 gon Die Verbreiterung des Bauwerkes erfolgt unter Vollsperrung. Eine gesonderte Umleitung ist nicht vorgesehen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 10
47	241+806	BW 2050 Unterführung B 3 Bestand: LW ≥ 28,25 m LH ≥ 7,36 m NBr. ≥ 35,75 m Kr. \sphericalangle ca. 80,33 gon	<u>BAUWERK</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>B 3</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Unterführungsbauwerk der B 3 – BW 2050 – bleibt bestehen und wird einseitig (westlich) verbreitert. Die Abmessungen betragen: LW = 28,25 m LH ≥ 5,00 m NBr. ≥ 39,00 m Kr. \sphericalangle ca. 80,33 gon Die Verbreiterung des Bauwerkes erfolgt unter Aufrechterhaltung des Verkehrs auf der B 3. Die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen sind während der Bauzeit zu treffen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 10

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Unterlage 10
Seite 17
Stand 04/2011

für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
48	241+675 – 241+750	Mulden – Rigolen	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Es werden – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge der Straßenentwässerung kaskadierte Mulden-Rigolen zwischen Bau-km 241+675 und Bau-km 241+750 erforderlich (westlicher Böschungsfuß A 7). Vor der Versickerung des Straßenoberflächenwassers erfolgt eine Behandlung über die belebte Bodenzone. Die Mulden-Rigolen erhalten einen Notüberlauf in den Vorflutgraben bei ca. Bau-km 241+770 westlich der A 7. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 10
49	241+760	Regenrückhaltebecken 2.3	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Es wird – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge der Straßenentwässerung das Regenrückhaltebecken (RRB) 2.3 im östlichen Anschlussstellenrohr der AS Northeim Nord hergestellt. Das RRB erhält ein Absetzbecken, einen Tauchdamm (Leichtflüssigkeitssperre) sowie ein Auslaufbauwerk mit Überlaufschwelle. Die Einleitung des Regenwassers aus dem RRB erfolgt in den Vorflutgraben bei ca. Bau-km 241+800 östlich der A 7. Die Erschließung des RRB wird über eine Zufahrt an die B 3 östlich der A 7 gewährleistet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 10
50	241+400 – 242+200	Anschlussstelle Northeim Nord	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Durch die Verbreiterung der A 7 müssen die Ein- und Ausfädelungstreifen sowie die Rampen der AS Northeim Nord angepasst werden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 10

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord

Unterlage 10
Seite 18
Stand 04/2011

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
51	241+865	Durchlass DN 800	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorhandene überschüttete Rahmendurchlass bleibt in Lage und Höhe erhalten.	siehe Unterlage 7, Blatt 10
52	242+200	BW 2049 Unterführung ICE-Trasse 1732 Bahntrasse 1733 Bestand: LW ≥ 93,00 m LH ≥ 9,00 m NBr. ≥ 34,50 m Kr. \neq ca. 94,65 gon	<u>BAUWERK</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>BAHNTRASSE</u> a) und b) E und U: Deutsche Bahn AG DB-Service- Immobilien GmbH Georgstraße 3 30159 Hannover	Das Unterführungsbauwerk der Bahntrasse – BW 2049 – bleibt bestehen und wird einseitig (westlich) verbreitert. Die Abmessungen betragen: LW = 93,00 m LH ≥ 9,00 m NBr. ≥ 37,75 m Kr. \neq ca. 94,65 gon Die Verbreiterung des Bauwerkes erfolgt unter Aufrechterhaltung des Bahnverkehrs. Die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen sind während der Bauzeit zu treffen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 11
53	242+250 – 242+650	Stützkonstruktion 3 (westliche Böschung)	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Bereich zwischen Bau-km 242+250 und Bau-km 242+650 an der Northeim Seenplatte wird zum Schutz des angrenzenden Natur- und Vogelschutzgebietes eine Stützkonstruktion gebaut. Länge ca. 400,00 m Höhe ca. ≤ 4,00 m Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 11

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord

DECKBLATT

Unterlage 10
Seite 19 **D**
Stand 04/2011

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
54	242+663	BW 2048 Unterführung L 572 Bestand: LW = 11,00 m LH ≥ 4,70 m NBr. ≥ 29,50 m Kr. ∄ ca. 57,70 gon	<u>BAUWERK</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>L 572</u> a) und b) E und U: Land Niedersachsen NLStBV GB Gandersheim Stiftsfreiheit 3 37581 Bad Gandersheim	Das Unterführungsbauwerk der L 572 – BW 2048 – bleibt bestehen und wird beidseitig symmetrisch verbreitert. Die Abmessungen betragen: LW = 11,00 m LH ≥ 4,70 m NBr. ≥ 36,50 m Kr. ∄ ca. 57,70 gon Für die Verbreiterung des Bauwerkes ist eine Vollsperrung der L 572 derzeit während der Bauzeit nicht vorgesehen. Temporär kann es aufgrund der Bauarbeiten zur Verbreiterung des Bauwerkes zu Querschnittseinengungen für die Landesstraße kommen. (Baustellenampelbetrieb ist nicht auszu-schließen) Erforderliche Umleitungen erfolgen, je nach Zielrichtung, über die K 406, B 241 und B 3. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 11
55	243+100	BW 2047C Unterführung Flutmulde Bestand: LW = 278,10 m LH ca. 3,00 m NBr. ≥ 29,50 m Kr. ∄ ca. 100,0 gon	<u>BAUWERK</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>FLUTMULDE</u> a) und b) E und U: Klosterkammer Hannover Eichstraße 4 30161 Hannover	Die Flutbrücke der Ruhme/ Leine Flutmulde – BW 2047C – wird abgebrochen und neugebaut. Die Abmessungen betragen: LW = 278,10 m LH ca. 3,75 m NBr. ≥ 36,60 m Kr. ∄ ca. 100,0 gon Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 11
56	242+300 – 243+000	20kV – Mittelspan- nungsfreileitung	a) und b) E und U: E.on Mitte AG Letznerstraße 7 37181 Hardegsen	Die 20kV-Mittelspannungsleitung verläuft am östlichen Böschungsfuß der A 7. Die Leitung ist während der Baumaßnahme zu sichern und ggf. anzupassen bzw. zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen bzw. Vereinbarungen.	siehe Unterlage 7, Blatt 11 – 12

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)					Unterlage	10
für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord					Seite	20
					Stand	04/2011
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
57	242+300 – 243+000	Energiefreileitung	a) und b) E und U: Stadtwerke Northeim Am Mühlenanger 1 37154 Northeim	Die Energiefreileitung verläuft am östlichen Böschungsfuß der A 7. Die Leitung ist während der Baumaßnahme zu sichern und ggf. anzupassen bzw. zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen und bzw. Vereinbarungen.	siehe Unterlage 7, Blatt 11 – 12	
58	242+300 – 243+000	Energieleitung (erdverlegt)	a) und b) E und U: Stadtwerke Northeim Am Mühlenanger 1 37154 Northeim	Die Energieleitung (erdverlegt) verläuft am östlichen Böschungsfuß der A 7. Die Leitung ist während der Baumaßnahme zu sichern und ggf. anzupassen bzw. zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen und bzw. Vereinbarungen.	siehe Unterlage 7, Blatt 11 – 12	
59	243+392	BW 2047B Unterführung Ruhme Bestand: LW = 22,60 m LH ≥ 4,50 m NBr. ≥ 29,50 m Kr. \sphericalangle ca. 73,33 gon	<u>BAUWERK</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>RUHME</u> a) und b) E und U: Stadt Northeim Scharnhorstplatz 1 37154 Northeim	Das Unterführungsbauwerk der Ruhme – BW 2047B – bleibt bestehen und wird beidseitig symmetrisch verbreitert. Die Abmessungen betragen: LW = 22,60 m LH ≥ 4,50 m NBr. ≥ 36,50 m Kr. \sphericalangle ca. 73,33 gon Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 12	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord

Unterlage 10
Seite 21
Stand 04/2011

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
60	243+790	BW 2047A Unterführung Leine Bestand: LW = 20,00 m LH ≥ 4,50 m NBr. ≥ 29,50 m Kr. \approx ca. 49,27 gon	<u>BAUWERK</u> a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>LEINE</u> a) und b) E und U: Stadt Northeim Scharnhorstplatz 1 37154 Northeim	Das Unterführungsbauwerk der Leine – BW 2047A – bleibt bestehen und wird beidseitig symmetrisch verbreitert. Die Abmessungen betragen: LW = 20,00 m LH ≥ 4,50 m NBr. ≥ 36,50 m Kr. \approx ca. 49,27 gon Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 12
61	243+500	Regenrückhaltebecken 2.5	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Es wird – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge der Straßenentwässerung das Regenrückhaltebecken (RRB) 2.5 am östlichen Böschungsfuß der A 7 hergestellt. Das RRB erhält ein Absetzbecken, Tauchrohre (Leichtflüssigkeitssperre) sowie ein Auslaufbauwerk mit Überlaufschwelle. Die Einleitung des Regenwassers aus dem RRB erfolgt in die Ruhme bei ca. Bau-km 243+400 östlich der A 7. Die Erschließung des RRB wird über den (anzupassenden) Wirtschaftsweg östlich der A 7 gewährleistet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 12

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Unterlage 10
Seite 22
Stand 04/2011

für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
62	243+560 – 243+710	Wirtschaftsweg Gem. Northeim Flur 25 Flurstück 10 und 11	a) und b) E und U: Stadt Northeim Scharnhorstplatz 1 37154 Northeim	<p>Der vorhandene unbefestigte Wirtschaftsweg verläuft zwischen Bau-km 243+560 und Bau-km 243+710 an der Böschungskante östlich der A 7. Im Zuge der Baumaßnahme wird der Wirtschaftsweg überbaut. Als Ersatz wird an der neuen Böschungskante der A 7 der Wirtschaftsweg – wie im Lageplan dargestellt – neugebaut.</p> <p>Der neue Wirtschaftsweg erhält – bestandsorientiert – gemäß DWA-A 904 eine Kronenbreite von 5,50 m, davon einen 3,00 m breiten Fahrstreifen.</p> <p>Die Befestigung des Oberbaus erfolgt ungebunden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 12
63	243+400	Provisorische Deichverlegung Ruhme	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Während der Baumaßnahme wird die provisorische Verlegung des Deiches nördlich und südlich der Ruhme erforderlich.</p> <p>Nach Beendigung der Straßenbauarbeiten werden die provisorischen Deiche zurückgebaut und der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 12
64	243+650 – 243+730	Telekommunikations- kabel	a) und b) E und U: Deutsche Telekom BBN 29 Hildesheim Bischofskamp 25c 31137 Hildesheim	<p>Zwischen Bau-km 243+650 und Bau-km 243+730 wird das vorhandene Telekommunikationskabel durch den verlegten Wirtschaftsweg verdrängt. Das Kabel ist – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge der Baumaßnahme zu verlegen.</p> <p>Die Kostenregelung erfolgt gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG).</p>	siehe Unterlage 7, Blatt 12

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)					Unterlage	10
für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord					Seite	23
					Stand	04/2011
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
65	243+650 – 243+730	20kV – Mittelspannungsleitung	a) und b) E und U: E.ON Mitte AG Letznerstr. 7 37181 Hardegsen	Zwischen Bau-km 243+650 und Bau-km 243+730 wird die vorhandene 20kV – Mittelspannungsleitung durch den verlegten Wirtschaftsweg verdrängt. Das Kabel ist – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge der Baumaßnahme zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen und bzw. Vereinbarungen.	siehe Unterlage 7, Blatt 12	
66	244+000	Regenrückhaltebecken 2.6	a) entfällt b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Es wird – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge der Straßenentwässerung das Regenrückhaltebecken (RRB) 2.6 am westlichen Böschungsfuß der A 7 hergestellt. Das RRB erhält ein Absetzbecken, einen Tauchdamm (Leichtflüssigkeitssperre) sowie ein Auslaufbauwerk mit Überlaufschwelle. Die Einleitung des Regenwassers aus dem RRB erfolgt über einen Vorflutgraben am westlichen Böschungsfuß der A 7 in die Leine bei ca. Bau-km 243+780. Die Erschließung des RRB wird über eine Zufahrt an den vorhandenen Wirtschaftsweg westlich der A 7 gewährleistet (ca. Bau-km 243+900). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 13	
67	244+375	BW 2046B Durchlass	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der überschüttete Rahmendurchlass bleibt in Lage und Höhe erhalten. Die Stirnbauwerke östlich und westlich der A 7 sind ggf. anzupassen Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 13	
68	243+820 – 244+300	Telekommunikationskabel	a) und b) E und U: Deutsche Telekom BBN 29 Hildesheim Bischofskamp 25c 31137 Hildesheim	Zwischen Bau-km 243+820 und Bau-km 244+300 verläuft östlich parallel zur A 7 ein vorhandenes Telekommunikationskabel. In Bau-km 244+300 kreuzt das Telekommunikationskabel die A 7. Das Kabel ist im Zuge der Baumaßnahme zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG).	siehe Unterlage 7, Blatt 13	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord

DECKBLATT

Unterlage Seite 10
Stand 24 D
04/2011

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
69	243+820 – 244+300	20kV – Mittelspannungsleitung	a) und b) E und U: E.ON Mitte AG Letznerstr. 7 37181 Hardegsen	Zwischen Bau-km 243+820 und Bau-km 244+300 verläuft östlich parallel zur A 7 eine vorhandene 20kV – Mittelspannungsleitung. In Bau-km 244+300 kreuzt die 20kV – Mittelspannungsleitung die A 7. Die Leitung ist im Zuge der Baumaßnahme zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt gemäß den bestehenden Rahmenverträgen und bzw. Vereinbarungen.	siehe Unterlage 7, Blatt 13
70	244+350	PWC-Anlage „Schlochau - Ost“	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Durch die Verbreiterung der A 7 muss die Einfahrrampe bzw. Einfädelungspur der vorhandenen PWC-Anlage „Schlochau – Ost“ an die neue Situation angepasst werden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 13
71	235+280 – 235+340	Neubau/Verlegung Geländewassergraben	a) und b) E und U: Verkoppelungsinteressenten Kleiner Hagen 21 37589 Kalefeld	Durch das geplante Regenrückhaltebecken RRB 2.1a wird ein vorhandener Geländewassergraben westlich der A 7 überbaut. Der Geländewassergraben wird südlich um das RRB 2.1a herum verlegt und mit einem Durchlass DN 600, Beton an den vorhandenen Graben angeschlossen. Im westlich des RRB 2.1a gelegenen neuen Grabenabschnitt erfolgt die gedrosselte Einleitung des gereinigten Straßenoberflächenwassers aus dem RRB 2.1a. Zur Unterhaltung des Geländewassergrabens wird im Zuge des Grunderwerbes ein entsprechender Gewässerrandstreifen vorgesehen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	siehe Unterlage 7, Blatt 3

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Unterlage 10
Seite 25 **D**
Stand 04/2011

für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord

DECKBLATT

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

Die folgend aufgeführten Wege werden insgesamt oder teilweise als mögliche Baustraßen bzw. Zuwegungen vorgehalten. Falls sich im Zuge der Bauausführung die Notwendigkeit einer Befestigung der Wege ergibt oder falls Wege beschädigt werden, ist nach Ende der Baumaßnahme der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.

zu 7	233+850	Weg Gem. Kalefeld Flur 12 Flurstück 39/2	a) und b) Verkoppelungsinteressenten Kleiner Hagen 21 37589 Kalefeld	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 1
	234+250	Weg Gem. Kalefeld Flur 12 Flurstück 26/2	a) und b) Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 1
	234+000	Weg Gem. Echte Flur 8 Flurstück 3	a) und b) Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 1
	234+400	Weg Gem. Kalefeld Flur 6 Flurstück 98	a) und b) Verkoppelungsinteressenten Kleiner Hagen 21 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 1
	234+600	Weg Gem. Kalefeld Flur 6 Flurstück 53/5	a) und b) Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 1
	234+500	Weg Gem. Kalefeld	a) und b) Gemeinde Kalefeld	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 2

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord

DECKBLATT

Unterlage 10
Seite 26 **D**
Stand 04/2011

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
		Flur 12 Flurstück 9/1; 9/2 und 9/3	Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld		
	234+950	Weg Gem. Kalefeld Flur 6 Flurstück 69	a) und b) Verkoppelungsinteressenten Kleiner Hagen 21 37589 Kalefeld	Weg östlich A 7 (BW2062)	siehe Unterlage 7, Blatt 2
	234+950	Weg Gem. Kalefeld Flur 6 Flurstück 37/2	a) und b) Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	Weg westlich A 7 (BW2062)	siehe Unterlage 7, Blatt 2
	235+000	Weg Gem. Kalefeld Flur 6 Flurstück 33/8	a) und b) Gemeinde Kalefeld Kleiner Hagen 4 37589 Kalefeld	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 2
	235+850	Weg Gem. Kalefeld Flur 6 Flurstück 26	a) und b) Verkoppelungsinteressenten Kleiner Hagen 21 37589 Kalefeld	Weg westlich A 7 (BW2060)	siehe Unterlage 7, Blatt 3
	235+900	Weg Gem. Eboldshausen Flur 4 Flurstück 60	a) und b) Verkoppelungsinteressenten Kleiner Hagen 21 37589 Kalefeld	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 3
	235+900	Weg Gem. Eboldshausen Flur 4 Flurstück 59	a) und b) Verkoppelungsinteressenten Kleiner Hagen 21 37589 Kalefeld	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 3 bis 4

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord

DECKBLATT

Unterlage 10
Seite 27 **D**
Stand 04/2011

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
	236+200	Weg Gem. Eboldshausen Flur 4 Flurstück 58/3	a) und b) Verkoppelungsinteressenten Eboldshausen Kleiner Hagen 21 37589 Kalefeld	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 4
	236+750	Weg Gem. Imbshausen Flur 1 Flurstück 49/8	a) und b) Stadt Northeim Scharnhorstplatz 1 37154 Northeim	Weg östlich A 7 (BW 2058)	siehe Unterlage 7, Blatt 4
	236+800	Weg Gem. Imbshausen Flur 1 Flurstück 49/15	a) und b) Stadt Northeim Scharnhorstplatz 1 37154 Northeim	Weg westlich A 7 (BW 2058)	siehe Unterlage 7, Blatt 4
	237+500	Weg Gem. Denkershausen Flur 4 Flurstück 58/6	a) und b) Allgemeiner Hannoverscher Klosterfonds Wieterallee 3 37154 Northeim	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 5
	237+800	Weg Gem. Denkershausen Flur 4 Flurstück 58/7	a) und b) Allgemeiner Hannoverscher Klosterfonds Wieterallee 3 37154 Northeim	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 5
	238+400	Weg Gem. Denkershausen Flur 4 Flurstück 49/7	a) und b) Allgemeiner Hannoverscher Klosterfonds Wieterallee 3 37154 Northeim	Weg östlich A 7 (BW 2056)	siehe Unterlage 7, Blatt 6

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord

DECKBLATT

Unterlage 10
Seite 28 **D**
Stand 04/2011

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
	238+800	Weg Gem. Denkershausen Flur 4 Flurstück 37/7	a) und b) Allgemeiner Hannoverscher Klosterfonds Wieterallee 3 37154 Northeim	Weg östlich A 7 (BW 2056)	siehe Unterlage 7, Blatt 6 bis 7
	240+300	Weg Gem. Edesheim Flur 4 Flurstück 209/4	a) und b) Feldmarkgenossenschaft Edesheim 37154 Northeim	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 8 bis 9
	240+500	Weg Gem. Edesheim Flur 4 Flurstück 213	a) und b) Feldmarkgenossenschaft Edesheim 37154 Northeim	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 8 bis 9
	240+650	Weg Gem. Edesheim Flur 4 Flurstück 219	a) und b) Feldmarkgenossenschaft Edesheim 37154 Northeim	Weg östlich A 7 (BW 2052)	siehe Unterlage 7, Blatt 9
	240+650	Weg Gem. Edesheim Flur 4 Flurstück 182	a) und b) Feldmarkgenossenschaft Edesheim 37154 Northeim	Weg westlich A 7 (BW 2052)	siehe Unterlage 7, Blatt 9
	241+450	Weg Gem. Edesheim Flur 5	a) und b) Feldmarkgenossenschaft Edesheim	Weg westlich A 7 (BW 2051)	siehe Unterlage 7, Blatt 10

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

für BAB 7, VAE 2 VKE 2, 6-streifiger Ausbau, südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord

DECKBLATT

Unterlage Seite Stand
10 29 D
04/2011

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
		Flurstück 244	37154 Northeim		
	241+450	Weg Gem. Edesheim Flur 5 Flurstück 258	a) und b) Feldmarkgenossenschaft Edesheim 37154 Northeim	Weg östlich A 7 (BW 2051)	siehe Unterlage 7, Blatt 10
	243+650	Weg Gem. Northeim Flur 25 Flurstück 10	a) und b) Stadt Northeim Scharnhorstplatz 1 37154 Northeim	Weg östlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 12
	243+900	Weg Gem. Hollenstedt Flur 14 Flurstück 13	a) und b) Feldmarkgenossenschaft Hollenstedt	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 13
	243+900	Weg Gem. Hollenstedt Flur 14 Flurstück 18	a) und b) Feldmarkgenossenschaft Hollenstedt	Weg westlich A 7	siehe Unterlage 7, Blatt 13

Bearbeitet:

Dresden, April 2011

EIBS GmbH

i. A. gez. Thomas Flemming

Nachgeprüft:

Bad Gandersheim, 04.05.2011

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Gandersheim

i. A. gez. Welle